



GENERALDIREKTION INTERNE POLITIKBEREICHE DER UNION
FACHABTEILUNG B: STRUKTUR- UND KOHÄSIONSPOLITIK

KULTUR UND BILDUNG

FÖRDERUNG PRIVATER INVESTITIONEN IM KULTURBEREICH

ZUSAMMENFASSUNG

Inhalt

In der Studie werden Trends bei der Förderung privater Investitionen im Kulturbereich in den EU-Mitgliedstaaten aufgezeigt. Es wird näher auf die empirischen Daten eingegangen, die mithilfe von Fragebögen, Fallstudien zu fünf Ländern und Sekundäranalysen erhoben wurden. Die Studie bietet einen Überblick über die Mechanismen und Maßnahmen zur Förderung privater Investitionen einschließlich des steuerlichen Rahmens (d. h. der Förderung des Kulturkonsums sowie der Investitionen von Unternehmen und philanthropischer Investitionen), der finanziellen Regelungen und der Förderprogramme von Banken sowie der Vermittlungsmechanismen. Ferner wird ein Vergleich angestellt zwischen privaten Investitionen im Kulturbereich in den USA und in Europa.

Dieses Dokument wurde vom Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments in Auftrag gegeben.

VERFASSER

IMO - Institut für Auslandsbeziehungen
Dr. Vesna Čopič, leitende Wissenschaftlerin
Dr. Aleksandra Uzelac, Koordinatorin der Studie
Dr. Jaka Primorac
Dr. Daniela Angelina Jelinčić
Andrej Srakar, M.Sc.
Ana Žuvela, M.A.

ZUSTÄNDIGE VERWALTUNGSBEAMTIN

Ana Maria Nogueira
Fachabteilung Struktur- und Kohäsionspolitik
Europäisches Parlament
B-1047 Brüssel
E-Mail: poldep-cohesion@europarl.europa.eu

REDAKTIONSASSISTENTIN

Lyna Pärt

SPRACHFASSUNGEN

Original: EN
Übersetzung: BG, CS, DA, EL, ES, ET, FI, FR, HU, IT, LT, LV, MT, NL, PL, PT, RO, SK, SL, SV.

ÜBER DEN HERAUSGEBER

Kontakt zur Fachabteilung oder Bestellung des monatlichen Newsletters:
poldep-cohesion@europarl.europa.eu.

Redaktionsschluss: Juli 2011.
Brüssel, © Europäisches Parlament, 2011.

Dieses Dokument ist im Internet unter folgender Adresse abrufbar:
<http://www.europarl.europa.eu/studies>

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die hier vertretenen Auffassungen geben die Meinung des Verfassers wieder und entsprechen nicht unbedingt dem Standpunkt des Europäischen Parlaments.

Nachdruck und Übersetzung der Veröffentlichung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern der Herausgeber vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

LISTE DER ABKÜRZUNGEN

- A&B** Arts & Business
- ABSA** Association for Business Sponsorship of the Arts
- ACE** Arts Council England
- ACRI** The National Association of Local Savings Banks and Banking Foundations
- ADMICAL** Carrefour du Mécénat d'Entreprise (Netz für Unternehmensphilanthropie)
- AEDME** Asociación Española para el Desarrollo del Mecenazgo Empresarial
- AEUV** Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
- BC** Bondardo Comunicazione
- BDI** Bundesverband der Deutschen Industrie
- BIP** Bruttoinlandsprodukt
- CAF** Charities Aid Foundation
- CATI** Computer Assisted Telephone Interview
- CCR** Kulturelle Verantwortung der Unternehmen
- CEG** Creative Exports Group
- CEREC** Europäischer Ausschuss zur Annäherung von Wirtschaft und Kultur
- CHPA** Gesetz zum Schutz des kulturellen Erbes
- CIAV** Audiovisual Investment Certificate Programme
- CNC** Centre National de la Cinématographie
- CSR** Soziale Verantwortung der Unternehmen
- CZK** Tschechische Krone, Währung
- DCMS** Ministerium für Kultur, Medien und Sport
- EFCS** Europäischer Rahmen für statistische Angaben zum Kulturbereich
- EGEDA** Audiovisual Producers' Rights Rearrangement Association
- EIS** Enterprise Investment Scheme
- EK** Europäische Kommission

EU	Europäische Union
EUR	Euro, Währung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FPC	Film production company
FuE	Forschung und Entwicklung
GBP	Pfund Sterling, Währung
ICAA	Institute of Cinematography and Audiovisual Arts
IFCIC	Institut de Financement du Cinéma et des Industries Culturelles
IMO	Institut für internationale Beziehungen (Kroatien)
IWK	Initiativen Wirtschaft für Kunst
JSKD	Öffentlicher Fonds der Republik Slowenien für kulturelle Aktivitäten
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LOF	Law on Foundations
MKIDN	Ministerium für Kultur und nationales Erbe (Polen)
MLA	Museum, Libraries and Archives Council
MwSt	Mehrwertsteuer
NCK	Narodowe Centrum Kultury (Polen)
NDPB	Non-departmental public body (Vereinigtes Königreich)
NEA	National Endowment for the Arts (USA)
NESTA	The National Endowment for Science, Technology and the Arts (Vereinigtes Königreich)
NHMF	National Heritage Memorial Fund (Vereinigtes Königreich)
NIOK	Nonprofit Information and Training Centre (Ungarn)
NPO	Einrichtung ohne Erwerbszweck
NRO	Nichtregierungsorganisation
NSRK	<i>The National Strategy for the Development of Culture</i>
Nyx Forum	Dänisches Forum für Kunst und Gewerbe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖPP	Öffentlich-private Partnerschaft

PBA	Gesetz über Gemeinnützigkeit und ehrenamtliche Tätigkeit
PBO	Gemeinnützige Organisation
PDAAIA	Gesetz über den Dokumenten- und Archivschutz sowie Archiveinrichtungen (Slowenien)
PLN	Polnischer Złoty, Währung
PVF	Philanthropic Ventures Foundation
RCAHMW	Royal Commission on the Ancient and Historical Monuments of Wales (Vereinigtes Königreich)
RTV	Hörfunk und Fernsehen
SAZAS	Gesellschaft der Komponisten, Autoren und Verleger für den Urheberrechtsschutz in Slowenien
SEK	Schwedische Krone, Währung
SKK	Slowakische Krone (koruna), Währung
SOFICA	Société pour le Financement de l'Industrie Cinématographique et Audiovisuelle
TCA	Tax Consolidation Act (Irland)
UK	Vereinigtes Königreich
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
US	Vereinigte Staaten von Amerika
USD	US-Dollar, Währung
VP	Venture Philanthropy
WWIK	Gesetz über die Bereitstellung von Einkommen für Künstler
ZAMP	Slowenischer Autorenverband
ZUJIK	Gesetz über die Wahrnehmung des öffentlichen Interesses in der Kultur (Slowenien)

ZUSAMMENFASSUNG

1.1. Einleitung

1.1.1. Gegenstand der Studie

Das System der Mischfinanzierung von Kunst und Kultur gilt allgemein als Modell für finanzielle Tragfähigkeit. Wenngleich als Finanzierungsquellen für kulturelle Aktivitäten die staatliche Förderung, die private Förderung und die erwirtschafteten Einnahmen zur Verfügung stehen, ist diese Studie der Analyse den privaten Investitionen in die Kultur gewidmet. Die verschiedenen Formen privater Investitionen sollen aus Sicht der Kulturpolitik und der bestehenden Stimulierungsmaßnahmen untersucht werden. Anliegen der Studie ist es, dem Europäischen Parlament ein besseres Verständnis dafür zu vermitteln, wie bedeutsam öffentliche Anreize für die private Finanzierung von Kultur sind. Das Hauptaugenmerk der Untersuchungen liegt auf der Bedeutung der wissenschaftlichen, politischen und kulturellen Aspekte der Finanzierungsmodalitäten und -mechanismen, die von den Regierungen entwickelt wurden, um private Investitionen im Kulturbereich zu fördern und die Anwendung solcher Modalitäten und Mechanismen zu verbreiten. Es soll der Versuch unternommen werden, allgemeine Tendenzen in der EU bei der privaten Finanzierung des Kulturbereichs sowie Beispiele für neue Verfahrensweisen und Konzepte in den EU-Mitgliedstaaten aufzuzeigen. Dabei geht es vor allem darum, die wichtigsten Beweggründe für die Finanzierung des Kulturbereichs sowie die wichtigsten Hindernisse zu ermitteln, denen sich private Investoren gegenübersehen. In der Studie wird die Notwendigkeit einer vergleichenden kulturpolitischen Untersuchung auf diesem Gebiet erörtert und auf die gemeinsame Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten für die Bereitstellung von Vergleichsdaten auf EU-Ebene hingewiesen. Ferner wird eine kurze Analyse der Trends und der Hauptunterschiede im Vergleich zu den USA angestellt.

Die Bezeichnung „private Investitionen“ im Sinne dieser Studie umfasst alle von Privatpersonen, Unternehmen oder nichtöffentlichen Organisationen getätigten Investitionen, Spenden oder Ausgaben für Kultur. Diese Definition geht über das Konzept der privaten Investitionen hinaus, das in erster Linie mit Kapitalrenditen verbunden ist, und schließt die Förderung von privater Seite und die Einnahmen ein, die von Einzelpersonen, Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen stammen, unabhängig davon, ob diese in Kultur investieren, Kultur fördern, sie durch Spenden unterstützen oder konsumieren. Daher sind die einschlägigen Formen der Förderung, die in dieser Studie erörtert werden, Direktinvestitionen, Sponsoring, Schirmherrschaft und Spenden sowie selbst generierte Einnahmen z. B. aus Tickets, Eintrittsgeldern und anderen Gütern. Investitionen, Spenden und Ausgaben liegen unterschiedliche Motive zugrunde. Bei Investitionen geht es darum, Gewinne zu erzielen, die sich am Überschuss bemessen lassen; Spenden liegt die soziale Verantwortung zugrunde, die sich in sozialen, symbolischen und ähnlichen nichtökonomischen Werten der Kultur ausdrücken lässt, und Ausgaben basieren auf der Souveränität des Verbrauchers, für die der Markt- oder Nutzwert sowie der Eigenwert der Kultur ausschlaggebend sind.

1.1.2. Die verwendeten Datenquellen

Angesichts der weit verbreiteten Wahrnehmung, dass das System der Mischfinanzierung von Kunst und Kultur neue Perspektiven für die Tragfähigkeit der Aktivitäten des Kulturbereichs eröffnen kann, müssen weitere Quellen als Ergänzung zu den öffentlichen Mitteln erschlossen und ihre Inanspruchnahme gefördert werden. Daher überrascht es, dass es in Europa nicht genügend Vergleichsdaten über den Umfang der privaten Mittel für die Kultur und die Wirksamkeit bestimmter Maßnahmen und vergleichende Methoden gibt. Einen begrenzten Einblick in die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten bieten Studien und Umfragen über private Spenden und Kultursponsoring, die von Kunst- und Wirtschaftsorganisationen durchgeführt werden. Allerdings werden bei der Erhebung der vorhandenen Daten unterschiedliche Methoden angewandt, sodass sie auf europäischer Ebene nicht vergleichbar sind.

Um den Mangel an systematischen Daten zu Fragen im Zusammenhang mit privaten Investitionen in die Kultur und insbesondere zu den bestehenden Anreizen für private Investitionen in der EU auszugleichen, wurde der Versuch unternommen, durch eine Fragebogenerhebung einen Eindruck von der Situation in verschiedenen EU-Ländern in Bezug auf private Investitionen zu erlangen. So wurde den 27 Kulturministerien der EU-Mitgliedstaaten ein Fragebogen übermittelt, mit dem Daten über die bestehenden Anreize für private Investitionen in die Kultur erhoben werden sollten. Die Antworten unterscheiden sich in ihrer Detailliertheit. Viele der Kulturministerien teilten uns mit, dass diese Daten von ihnen nicht systematisch erhoben werden oder in den Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums fallen. Ferner wurden den bestehenden Kunst- und Wirtschaftsorganisationen sowie den Kulturorganisationen kurze Listen mit Fragen über private Investitionen im Kulturbereich übermittelt. Fallstudien zu fünf ausgewählten Ländern (Italien, Niederlande, Polen, Slowenien und Vereinigtes Königreich) sollen einen tieferen Einblick ermöglichen. Eine weitere wertvolle Datenquelle für die Analyse war das „Compendium of Cultural Policies and Trends in Europe“, eine europaweite Kartierung der Kulturpolitik und der kulturpolitischen Maßnahmen. Darüber hinaus wurden umfassende Sekundäranalysen der einschlägigen Fachliteratur durchgeführt.

1.1.3. Aufbau der Studie

Die Studie besteht aus sieben Kapiteln. Kapitel I enthält eine Einführung. In Kapitel II wird der Kontext umrissen, und es werden die wichtigsten der in der Studie verwendeten Begriffe erklärt, grundlegende kulturpolitische Konzepte und Finanzierungsarten dargelegt und ein Rahmen für das Verständnis der Rolle sowie der wichtigsten Merkmale der Besteuerung umrissen. Um einen Überblick über die Finanzierung von Kunst und Kultur zu vermitteln, wird diese nach drei Quellen (staatliche Finanzierung, private Finanzierung und erwirtschaftete Einnahmen) sowie nach den verschiedenen Geldgebern (Unternehmen, Privatpersonen und gemeinnützige Organisationen) unterteilt. In diesem Kapitel werden die Finanzierungsarten unter dem Blickwinkel ihrer wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Dimension erörtert. Ferner wird unter Berücksichtigung der kulturellen Souveränität der EU-Mitgliedstaaten und der begrenzten Rolle des EU-Steuerrechts kurz auf die Auswirkungen der EU-Rechtsvorschriften zur Besteuerung in den Mitgliedstaaten eingegangen. Es erfolgt eine Typologisierung der verschiedenen Arten von privaten Investitionen nach den ihnen zugrunde liegenden Motiven (z. B. Direktinvestitionen einschließlich der öffentlich-privaten Partnerschaft; Sponsoring; Schirmherrschaft und Spenden). Es wird betont, dass alle staatlichen Bemühungen in einem engen Zusammenhang mit dem aktiven Kulturbereich stehen. Unternehmergeist im kulturellen Bereich, effektives Marketing, intensive Mittelbeschaffung („Fundraising“) und Publikumsentwicklung („Audience Development“) in Verbindung mit einem digitalen Paradigmenwechsel („Digital Shift“) stellen alle Beteiligten vor neue Herausforderungen. In Kapitel III werden ausgewählte Mechanismen, Instrumente und Maßnahmen in Bezug auf Steuervergünstigungen und Steuerabzugsmöglichkeiten, finanzielle Anreize zur Gewinnung potenzieller Mitgelder, große Organisationen, die zwischen Kunst und Wirtschaft bzw. Kunst und staatlichen Sektoren vermitteln, und sonstige politische Leitlinien beschrieben, mit denen möglicherweise neue Trends eingeführt werden. Kapitel IV ist der Darstellung von fünf Fallstudien gewidmet, die Länder aus verschiedenen Teilen der EU - Nord und Süd, alte und neue Mitgliedstaaten - und mit unterschiedlichen kulturpolitischen Traditionen betreffen (Italien, die Niederlande, Polen, Slowenien und das Vereinigte Königreich) und die bestehenden Praktiken und Tendenzen bei der Ankurbelung der privaten Förderung von Kultur aufzeigen sollen. In Kapitel V wird das in den USA angewandte Anreizsystem für private Investitionen in die Kultur unter einer vergleichenden Perspektive erörtert. Die Verschiedenheit lässt sich unter anderem auf die kulturellen und systemischen Unterschiede bei den in Europa und in den USA bestehenden Finanzierungssystemen zurückführen. Daher werden in dieser Studie ausgewählte Mechanismen für die private Finanzierung vorgestellt, die in den USA Anwendung finden. Kapitel VI enthält abschließende Überlegungen und in Kapitel VII werden Empfehlungen gegeben, wie die private Finanzierung des Sektors auf EU-Ebene gefördert werden kann, zudem werden

Ideen für Maßnahmen unterbreitet, die außerhalb des eigentlichen Zuständigkeitsbereichs der EU liegen, aber möglicherweise den festgestellten Entwicklungen entsprechen, die für die nationalen und regionalen Regierungen von Bedeutung sind.

Die vom Projektteam ausgearbeiteten Materialien, auf denen dieser Bericht beruht, bestehen aus fünf Anhängen, die dieser Studie beigelegt sind. In Anhang 1 werden Maßnahmen zur Förderung privater Investitionen in ausgewählten Bereichen des Kultursektors, insbesondere im audiovisuellen Bereich und im Bereich kulturelles Erbe vorgestellt. Anhang 2 enthält vollständige, ins Detail gehende Fassungen der Fallstudien, die in Kapitel IV der Studie vorgestellt werden. Anhang 3 umfasst eine Bestandsaufnahme der bestehenden Anreize zur Förderung privater Investitionen in die Kultur in den EU-Mitgliedstaaten, die als Arbeitsdatei für die Studie erstellt wurde. In Anhang 4 werden das in den USA übliche System privater Spenden und dessen Merkmale eingehender dargelegt als in Kapitel V, und Anhang 5 enthält ein kurzes Glossar der in der Studie verwendeten Bezeichnungen.

1.2. Private Investitionen in die Kultur: zugrunde liegende Konzepte

In dieser Studie wird **Kultur** als Tätigkeitsbereich im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Kunstschaffen betrachtet, der wirtschaftliche Auswirkungen hat und durch die Schaffung, Produktion und Verteilung von Gütern und Dienstleistungen in verschiedenen kulturellen Bereichen sozialen Nutzen herbeiführt. Die Leistungen des Kulturbereichs verkörpern verschiedene Werte der Kultur. Um den Wert der Kultur richtig einschätzen zu können, muss man diese zum einen als privates am Markt gehandeltes Gut und zum anderen als öffentliches Gut betrachten. Die zwei Hauptaspekte des Wertes von Kultur sind der wirtschaftliche Wert und der kulturelle Wert. Ihr wirtschaftlicher Wert besteht in Gebrauchswerten und Nicht-Gebrauchswerten. Der Markt- bzw. Gebrauchswert von Kultur lässt sich in den Preisen ausdrücken, die für kulturelle Güter und Dienstleistungen erhoben werden. Unter den Begriff der Nicht-Gebrauchswerte fallen die Werte, die die Menschen kulturellen Gütern oder Dienstleistungen beimessen, obwohl sie sie nicht unmittelbar in Anspruch nehmen (z. B. dem Besuch von Veranstaltungen, dem Betrachten von Ausstellungsstücken, dem Lesen von Büchern) (Hansen, 1997; Navrud und Ready, 2002). Nicht-Gebrauchswerte können weiter unterteilt werden in Options-, Vermächtnis-, Existenz-, Prestige- und Bildungswerte (Frey und Pommerehne, 1989). Der Begriff des kulturellen Werts bezieht sich auf den Wert, den ein kulturelles Gut oder eine kulturelle Dienstleistung unabhängig von ihrem Platz im Wirtschaftssystem besitzt. Kulturelle Werte unterteilen sich in soziale, symbolische, ästhetische, geistige, historische und Authentizitätsbezogene Werte (Throsby, 2001).

Für die Zwecke dieser Studie wurde eine Einteilung der Quellen in einem **Mischfinanzierungssystem** ausgearbeitet. Nach dieser Einteilung bestehen in Europa drei Hauptquellen für die Finanzierung von Kultur: die (direkte und indirekte) staatliche Förderung, die private Förderung (durch Unternehmen, Spenden von Privatpersonen, Stiftungen und Trusts) und die erwirtschafteten Einnahmen.

Die **staatliche Förderung** umfasst die direkte und die indirekte staatliche Förderung. *Als direkte staatliche Förderung für die Kultur wird jede Förderung kultureller Aktivitäten durch staatliche und/oder andere öffentliche Stellen bezeichnet.* Die direkte staatliche Förderung umfasst Subventionen, Zuerkennungen, Zuschüsse usw., d. h. Gelder, die aus öffentlichen Mitteln direkt auf die Konten der Empfänger überwiesen werden. *Bei der indirekten staatlichen Förderung handelt es sich um Maßnahmen von staatlichen und/oder öffentlichen Stellen - in der Regel in Form von Rechtsakten - zugunsten von Kulturorganisationen, die keine Überweisung von Geldern an diese Organisationen einschließen.* Indirekte Maßnahmen betreffen hauptsächlich Steuerausgaben, d. h. den Verzicht auf Einnahmen durch lokale und nationale Regierungsstellen aufgrund von Steuervergünstigungen und -befreiungen zugunsten von Kultureinrichtungen, ergänzende Zuschüsse und andere

finanzielle oder die Kulturförderung durch Banken betreffende Regelungen, bei denen die Auswahl der zu fördernden Organisationen nicht durch Beamte, sondern durch die Begünstigten erfolgt.

Private Förderung - Die Bezeichnung „private Förderung von Kultur“ umfasst jede finanzielle Förderung durch Investitionen, Spenden oder Ausgaben auf individueller bzw. nichtstaatlicher Ebene. Private Förderung lässt sich unterteilen in Förderung durch Unternehmen, Spenden von Privatpersonen und Förderung durch Stiftungen und Trusts. *Unter Förderung durch Unternehmen sind Direktinvestitionen zu verstehen, die auf Kapitalrendite abzielen, einschließlich öffentlich-privater Partnerschaften und Investitionen in Kunstsammlungen sowie Sponsoring und Unternehmensspenden. Spenden von Privatpersonen* umfassen alle Transaktionen, mit denen Privatpersonen für die Kultur spenden bzw. einen Beitrag leisten. Spenden von Privatpersonen sollten von den Ausgaben der Privathaushalte für Kultur unterschieden werden, die unter die Kategorie der erwirtschafteten Einnahmen fallen. Förderung durch *Stiftungen und Trusts* bezeichnet die Förderung durch Vermittlerinstitutionen, die in der Regel nach Recht und Gesetz für bestimmte Zwecke und Aufgaben gegründet wurden und von privater Hand getragen werden.

Erwirtschaftete Einnahmen - Diese Kategorie umfasst alle privaten Ausgaben für kulturelle Zwecke, wie zum Beispiel Eintrittsgelder für Kultureinrichtungen oder den Kauf von Kulturgütern. Somit bezeichnet der Begriff „erwirtschaftete Einnahmen“ alle direkten Einnahmen, die Kulturorganisationen am Markt erzielen.

Die direkte staatliche Förderung der Kultur weist derzeit eine rückläufige Tendenz auf, die durch die **Auswirkungen der jüngsten Finanzkrise** noch beschleunigt wird. Die meisten Länder stoßen an Haushaltsgrenzen und zeigen sich nunmehr bereit, es mit Systemen der privaten Kulturförderung zu versuchen. Während die Förderung durch Unternehmen in den EU-Ländern in den vorangegangenen Jahrzehnten zugenommen hat, ist die Tendenz infolge der jüngsten Finanzkrise derzeit fallend. Auch private Stiftungen in Europa kürzen ihre Budgets, und bei den Ausgaben von Privatpersonen zeichnen sich ebenfalls negative Auswirkungen ab.

Es besteht ein Zusammenhang zwischen den Investitionen in die Kultur und den Werten der Kultur. Je nach den Motiven für private Investitionen gibt es vier Unterkategorien: **direkte/Kapitalinvestitionen**, die in erster Linie gewinnorientiert sind (und bei denen der wirtschaftliche Wert im Mittelpunkt steht); **Sponsoring**, bei dem es sich um eine zweiseitige Geschäftsbeziehung handelt (die Unternehmen profitieren davon und erhöhen ihren Bekanntheitsgrad, während die Kulturorganisationen Zuwendungen erhalten); **Spenden und Schirmherrschaft**, bei denen die Motive der Spender und Schirmherren meist sozialen, symbolischen und ähnlichen nichtwirtschaftlichen Werten entsprechen und es somit meist um die Verwirklichung kultureller Werte in all ihren verschiedenen Formen geht; und **erwirtschaftete Einnahmen**, die sowohl wirtschaftliche als auch kulturelle Werte widerspiegeln.

Die Schwächen der privaten Finanzierung liegen in ihrer Ausrichtung auf konventionelle künstlerische Programme und renommierte kulturelle Einrichtungen. Einen Ausgleich der Mängel der einzelnen Finanzierungsformen kann das System der Mischfinanzierung bieten, bei dem die staatliche Finanzierung eine solide Grundlage für die Stabilität des Sektors schafft, die private Finanzierung entsprechend den individuellen Vorlieben ausgewählte Veranstaltungen oder Produzenten fördert, und Einnahmen erwirtschaftet werden, indem die Konsumenten für ihr Geld einen entsprechenden Gegenwert erhalten. Durch die Diversifizierung der Finanzierungsquellen sollen unsystematische Risiken ausgeglichen werden, sodass die Vorteile der einen Finanzierungsquelle die Nachteile einer anderen wettmachen.

Wenn es darum geht, Privatinvestitionen im Kulturbereich zu fördern, spielt die **Steuerpolitik** eine entscheidende Rolle. Die Berührungspunkte zwischen Steuerpolitik und Kulturpolitik liegen auf der Hand, da Steuerbestimmungen positive oder negative Auswirkungen auf die Kultur haben können. Kulturpolitik und Steuerpolitik waren stets miteinander verflochten und sind dies in immer stärkerem Maße. Die steuerrechtlichen Vorschriften spielen eine wichtige Rolle für die Ausweitung der finanziellen Unabhängigkeit des Kulturbereichs. Der größte Vorteil der Steuerpolitik als Mittel, öffentliche Gelder für die Kunst bereitzustellen, ist ihre Neutralität in dem Sinne, dass steuerliche Anreize nichts mit künstlerischen Inhalten zu tun haben. Vielmehr sind die Kriterien allgemeiner Natur und hängen mit dem betreffenden Gebiet bzw. der Art der Begünstigten zusammen. Die kulturellen Entscheidungen werden Privatpersonen, Unternehmen und gemeinnützigen Stiftungen überlassen. Daher gilt es eine Steuerpolitik zu verstehen und zu fördern, die kulturellen Aspekten als maßgeblichem Element der Kulturpolitik Rechnung trägt und somit individuelle Entscheidungen bei der Unterstützung von Kulturprojekten ermöglicht.

Es gibt viele verschiedene Begriffe für steuerliche Maßnahmen, wie zum Beispiel Steuervergünstigungen, Steuererleichterungen, Steuernachlässe, Steuerbefreiung, Steuerfreibeträge, Steueranreize usw. Während sich die meisten dieser Begriffe auf Abschreibungen beziehen, die die steuerliche Bemessungsgrundlage reduzieren, geht es bei Steueranreizen um spezielle Maßnahmen, die ein wünschenswertes Verhalten gegenüber Kunst und Kultur fördern sollen. Steuererleichterungen sind selten speziell für Kultur und Kunst konzipiert, sondern auf philanthropische Anliegen im weiteren Sinne ausgerichtet (O'Hagan, 1998). Der Bereich der Kultur ist nur einer von vielen karitativen Bereichen, wie zum Beispiel soziale Angelegenheiten, Gesundheit, Sport, Religion usw. Da die vorliegenden Statistiken nicht immer zwischen Kultur und anderen philanthropischen Bereichen unterscheiden, ist es schwer, die privaten Investitionen in die Kultur mittels der verfügbaren Mechanismen zu erfassen. Auf EU-Ebene ist der ermäßigte Mehrwertsteuersatz eine der bedeutsamsten Maßnahmen der indirekten öffentlichen Finanzierung und macht die Mehrwertsteuerpolitik somit zu einem wichtigen Instrument der europäischen Kulturpolitik.

1.3. Private Investitionen in die Kultur: ausgewählte Mechanismen und Maßnahmen

Für eine stärkere Unterstützung der privaten Finanzierung von Kunst und Kultur sind verschiedene Maßnahmen und Mechanismen entwickelt worden, wie zum Beispiel Steueranreize für Spender, Verbraucher und Sponsoren, Anreize für die Mittelbereitstellung durch ergänzende Zuschüsse für eine gemischte Finanzierung durch öffentliche Zuschüsse und privat beschaffte Gelder, die Regelungen für öffentlich-privaten Partnerschaften, die Unterstützung von Vermittlungsmechanismen (z. B. Kunst- und Unternehmensforen, Stiftungen, die Zuschüsse gewähren, Lottomittel und soziale Wagniskapitalfonds („Social Venture Funds“)), öffentlich finanzierte Gutscheine, die Kulturorganisationen einen Anreiz bieten, um Publikum zu konkurrieren, sowie Fördermaßnahmen durch Banken, die einen günstigen Zugang zu Krediten gewährleisten. Im Vergleich zu staatlichen Beihilfen (d. h. Zuerkennungen und Zuschüssen) als Formen der direkten staatlichen Förderung stellen diese Maßnahmen eine indirekte staatliche Förderung der Kultur dar. Der Staat unterstützt Kunst und Kultur indirekt durch verschiedene Förderungsbemühungen, einschließlich Maßnahmen, bei denen auf Steuern verzichtet wird und bei denen nicht Regierungsbeamte, sondern Steuerzahler und Begünstigte bestimmen, welche Organisationen in den Genuss der Zuwendungen kommen.

In diesem Kapitel wird die Auswahl von 16 spezifischen Mechanismen und Maßnahmen vorgestellt, die in den EU-Mitgliedstaaten zur Förderung privater Investitionen in die Kultur angewandt werden. Ermittelt wurden diese Mechanismen und Maßnahmen durch den Fragebogen, der den Kulturministerien der EU-Mitgliedstaaten übersandt wurde, die im „Compendium of Cultural Policies and Trends in Europe“ enthaltenen Angaben und andere

für die Studie verwendete Sekundärquellen sowie Erkenntnisse im Zusammenhang mit den Fallstudien.

1. Steuerliche Anreize für den Kulturkonsum sind Maßnahmen, bei denen der Steuergegenstand jede Form des Kulturkonsums ist (z. B. der Erwerb von Musik, Gemälden, Skulpturen). Am weitesten verbreitet sind der **ermäßigte Mehrwertsteuersatz** auf Kulturgüter, Steuernachlässe beim Kauf von Kulturgütern und andere Maßnahmen, wie die Übereignung von Kunst statt der Zahlung von Steuern. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für den Kauf von Kulturgütern und die Inanspruchnahme kultureller Dienstleistungen stellt die wichtigste implizite Subvention für die Kulturwirtschaft dar, insbesondere im Falle eines Marktversagens (d. h. wenn die kulturellen Produkte subventioniert werden müssen, weil der Markt zu klein ist, um wirksam funktionieren zu können).
2. Unsere Fragebogenerhebung sowie die unterstützenden Angaben aus dem „Compendium“ zeigen, dass die Maßnahmen zur Förderung des **Sponsoring** keiner einheitlichen Überwachung unterliegen. In allen untersuchten Ländern gibt es ein Kultursponsoring durch Unternehmen. Wenngleich das Sponsoring ein großes Potenzial hat und durch Steueranreize gefördert wird, stellt es nach wie vor nur einen geringen Anteil an den Haushaltseinnahmen von Kulturorganisationen dar.
3. Der Begriff „**öffentlich-private Partnerschaft**“ (**ÖPP**) bezeichnet im Allgemeinen eine Vereinbarung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor über die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen oder Infrastruktureinrichtungen. Auf diese Weise werden soziale Prioritäten mit den Managementfähigkeiten des privaten Sektors verbunden, sodass der öffentliche Sektor von der Verwaltung großer Investitionsaufwendungen entlastet wird und das Kostenrisiko auf den privaten Sektor übergeht.
4. **Prozentregelung** oder „Percentage Philanthropy“ ist eine steuerliche Maßnahme, die es den Steuerzahlern ermöglicht, einen Prozentsatz ihrer Einkommenssteuer bestimmten gemeinnützigen Nichtregierungsorganisationen und in einigen Fällen anderen Organisationen, wie Kirchen, zukommen zu lassen. Diese Maßnahme zeichnet sich durch zwei Merkmale aus: 1) Die Steuerzahler entscheiden selbst, wie der betreffende Anteil ihrer Steuer verteilt wird; 2) die Verwendung der ausgewiesenen Mittel ist auf die Unterstützung bestimmter Begünstigter begrenzt (Bullain, 2004). Die breiteste Anerkennung finden Prozentregelungen in den osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten, wie Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien und Ungarn, wenngleich es dieses System auch in anderen Ländern, wie z. B. in Italien, gibt.
5. **Spenden von Privatpersonen** für kulturelle Zwecke sind definiert als einseitige Geschäfte, von denen der Spender keinen direkten Vorteil erwartet. Dabei kann es sich um Geld- oder Sachspenden handeln. Die Spenden sind normalerweise auf höhere kulturelle Werte ausgerichtet und zielen nicht in erster Linie auf Gewinn ab. Die Ergebnisse für die Kulturorganisationen fallen in der Regel besser aus, wenn Anreize bestehen, für kulturelle Zwecke zu spenden. Eine Reihe von EU-Mitgliedstaaten hat Anreizmaßnahmen für Spenden von Privatpersonen eingeführt. So bieten mehrere Länder Nachlässe für Einzelspender nach dem Beispiel der USA und von Ländern mit einer angelsächsischen kulturpolitischen Tradition. Einige dieser Länder (darunter Deutschland, Griechenland und Italien) bieten spezielle Anreize für die Erbschaftsteuer, nach denen diese auf bis zu 60 % reduziert werden kann (Deutschland).
6. **Unternehmensspenden** sind Geld- oder Sachschenkungen von Unternehmen und anderen Rechtssubjekten an Kulturorganisationen oder einzelne Künstler. Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensspenden müssen oftmals in Form von steuerlichen Anreizen für die Spender gewährt werden. Obwohl es sich hierbei in Ländern mit einer angelsächsischen kulturpolitischen Tradition um ein gängiges

Vorgehen handelt, waren Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensspenden in den Antworten auf unseren Fragebogen weniger häufig vertreten als Maßnahmen, mit denen Privatpersonen ein Anreiz zum Spenden geboten werden soll. Möglicherweise ist dies darauf zurückzuführen, dass es in diesem Bereich an geeigneten Informationen und an einer entsprechenden Überwachung mangelt.

7. Einige Länder gestatten es den Steuerzahlern, **statt der Zahlung von Steuern** wie der Erbschaftsteuer ihr Eigentum einschließlich **Kunstgegenständen** zu **übertragen**. Ein solches System fungiert de facto als „Steurgutschriftsystem“ gegenüber einem „Steuerabzugsystem“ (Freudenberg, 2008) und ist somit für den Steuerzahler vorteilhafter als für die Staatskasse.
8. Die Bezeichnungen **„komplementäre Finanzierung“** bzw. „ergänzende Zuschüsse“ beschreiben die Anforderung bzw. die Bedingung, nach der private Geld- oder Sachspenden durch einen bestimmten Betrag proportional zum Wert der Spende durch einen Dritten (z. B. den Staat oder die lokale Gebietskörperschaft) zu ergänzen sind. Zwischen staatlichen Zuschüssen und privaten Investitionen besteht ein positives Verhältnis, d. h. private Investoren geben wahrscheinlich mehr für die Kultur, wenn ihnen der Wert der Investition durch staatliche Förderung bestätigt wird. Daher wird die komplementäre Finanzierung als Möglichkeit untersucht, mit Investitionen der öffentlichen Hand auf größere Investitionen des privaten Sektors hinzuwirken.
9. In vielen Ländern sind **Lottomittel** für die Kultur eine wichtige Quelle privater Investitionen in die Kultur, da ihre Verteilung kulturelle Interventionen gestattet hat, die andernfalls nicht möglich gewesen wären. Die Nutzung von Lottomitteln für die Kultur ist eine relativ neue Maßnahme, die jedoch mit der Suche nach zusätzlichen Subventionen im kulturellen Bereich an Bedeutung gewinnt. Die Methoden der Einziehung und Weiterverteilung von Lottomitteln sind in jedem Land anders. Oftmals stehen die Mittel im Zusammenhang mit zweckgebundenen Steuern und sind daher bestimmten kulturellen Zwecken vorbehalten.
10. Eine weitere Form der Stimulierung privater Investitionen in die Kultur ist der Einsatz von **Gutscheinen**. Bei einem Gutschein handelt es sich im Allgemeinen um einen Kredit mit einem bestimmten monetären Wert, der nur für einen vorgesehenen Zweck verwendet werden kann. Im Kulturbereich werden Gutscheine eingesetzt, um die Nachfrage nach kulturellen Produkten anzukurbeln. Das bekannteste Gutscheinsystem Europas wird in der Slowakei betrieben. Ähnliche Systeme wurden in Deutschland und im Vereinigten Königreich getestet.
11. Eine **zweckgebundene Steuer** ist eine Steuer, bei der die Einnahmen (nach entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen) ausschließlich einer bestimmten Gruppe oder einem bestimmten Verwendungszweck vorbehalten sind. Es gibt Fälle, in denen die Empfänger zweckgebundener Steuern zusätzlich staatliche Mittel erhalten. Zweckgebundene Steuern kommen im Allgemeinen in den Bereichen Bildungswesen, Autobahnbau, Umweltschutz und soziale Sicherheit zur Anwendung (Pasquesi, o. J.). Der Einsatz zweckgebundener Steuern wurde in den Antworten auf unseren Fragebogen und in der Sekundärliteratur nur selten genannt. Er stellt eine weitere Möglichkeit für die wirksame Bereitstellung ergänzender Mittel für kulturelle Aktivitäten dar.
12. Bei den **Förderprogrammen von Banken** handelt es sich in der Regel um Programme zur Förderung des Kulturbereichs, die von Banken umgesetzt werden oder mit der Tätigkeit von Banken zusammenhängen. Förderprogramme von Banken können Regelungen zur Gewährung von Krediten zu Vorzugszinsen oder andere Instrumente zur Begünstigung kultureller Aktivitäten einschließen. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Beschluss der Triodos Bank in den Niederlanden, die Förderung des Kulturbereichs in den Mittelpunkt ihrer Kommunikationstätigkeit und der

Maßnahmen zur Wahrnehmung ihrer unternehmerischen Verantwortung zu stellen. Der Triodos-Kulturfonds reicht Kredite an Kultureinrichtungen aus und finanziert den Bau und die Renovierung von Kulturstätten wie Museen und Theatern (Holterhues, 2009).

13. Die Systeme zur Förderung der privaten Unterstützung des Kulturbereichs werden von verschiedenen Fördereinrichtungen getragen. Die Bezeichnung **Stiftung** betrifft die rechtliche Einordnung von gemeinnützigen Organisationen, die in der Regel entweder Mittel zur Unterstützung anderer Organisationen spenden oder die Finanzierungsquelle für eigene karitative Zwecke bereitstellen. Das europäische Stiftungswesen ist in dynamischem Wachstum begriffen und erreicht im kulturellen Bereich eine große Präsenz und Bedeutung. Während die meisten Stiftungen soziale Anliegen und Programme unterstützen, ist die Zahl der Stiftungen, bei denen die Kultur im Zentrum ihrer Tätigkeit steht, begrenzt.
14. Eine weitere, neu aufkommende Form von privaten Investitionen im Kulturbereich ist die „**Venture Philanthropy**“ (VP), die Prinzipien der Risikokapitalinvestitionen, wie langfristige Investitionen und Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten, auf den Freiwilligensektor und den kommunalen Sektor anwendet. Sie ist eine Form der „engagierten Philanthropie“.
15. Die bestehenden **Kunst- und Unternehmensverbände** leisten durch ihre Schulungsmaßnahmen, Sensibilisierungsmaßnahmen und die Verbindung zwischen Kunst und Wirtschaft wichtige Dienste. Die Einrichtung solcher spezialisierten Agenturen, die die Bindungen zwischen Unternehmen und dem Kunstsektor fördern, führt zu einem stärkeren privaten Engagement im Kulturbereich. Ein besonders wichtiger Aspekt ihrer Tätigkeit ist die Überwachung der Unternehmensspenden („Corporate Giving“) und die Berichterstattung darüber, da auf nationaler bzw. europäischer Ebene nicht systematisch Daten über private Investitionen in die Kultur erhoben werden.
16. Es wird auf die Bedeutung der neuen Mechanismen hingewiesen, die sich im digitalen Bereich entwickeln, wie zum Beispiel die **Schwarmfinanzierung („Crowdfunding“)** und die **Online-Mittelbeschaffung („Online Fundraising“)**, die wichtige neue Instrumente zur Förderung privater Investitionen im Kulturbereich darstellen.

1.4. Private Investitionen in die Kultur: Länderfallstudien

In Europa werden in der Kulturpolitik unterschiedliche Systeme betrieben, mit denen der Herausforderung begegnet werden soll, einen Ausgleich zu schaffen zwischen wirtschaftlicher Effizienz und Produktivität einerseits und der Verfolgung der gewünschten sozialen und kulturellen Ziele andererseits (Boorsma, 1998). Die Systeme unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Organisationsmodelle - von bürokratisch-zentralistischen Modellen bis zu Modellen, bei denen die Akteure unabhängig voneinander agieren. Demzufolge gibt es Unterschiede bei der Anwendung und der Rolle indirekter politischer Maßnahmen - wie Steuernachlässe und -anreize, bedarfsorientierte Subventionen wie Gutscheine, zinslose Darlehen, komplementäre Finanzierung und öffentliche Finanzpartnerschaften - sowie beim Vorhandensein von Vermittlerorganisationen (z. B. Kunst- und Wirtschaftsorganisationen und gemeinnützige Stiftungen).

Um die Kulturpolitik der betreffenden Länder und ihr Vorgehen zur Bewältigung dieser Herausforderung zu untersuchen, wurden in diese Studie fünf eingehende Fallstudien aufgenommen. Die Fälle der ausgewählten Länder vermitteln einen Einblick in verschiedene derzeit bestehende Systeme und zeigen praktische Maßnahmen und Beispiele für die besten nationalen Praktiken zur Förderung privater Investitionen im Kulturbereich. So werden in den Fallstudien verschiedene Realitäten und Aspekte im Zusammenhang mit der Finanzierung von Kultur aufgezeigt. Die ausgewählten Länder, die darin vorgestellt werden

- Italien, die Niederlande, Polen, Slowenien und das Vereinigte Königreich -, veranschaulichen unterschiedliche europäische Rahmenbedingungen. Die Ergebnisse der Fallstudien beleuchten die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Europa. Sie zeigen, dass das Vereinigte Königreich und die Niederlande (Länder mit einer angelsächsischen kulturpolitischen Tradition) über die fortgeschrittensten Mechanismen und Maßnahmen verfügen, um den privaten Sektor zu Spenden für die Kultur anzuregen. In Slowenien und Polen - neuen EU-Mitgliedstaaten mit post-sozialistischem Hintergrund - sind die Systeme zur Förderung privater Investitionen aufgrund der relativ starren Strukturen des Kulturbereichs noch unterentwickelt. In Italien, einem Land mit mediterraner Tradition, ist die Entwicklung in dieser Hinsicht nur zur Hälfte abgeschlossen; die Herrschaft des Staates ist nach wie vor präsent, aber es gibt auch zahlreiche Möglichkeiten für eine Beteiligung des privaten Sektors.

- Wenngleich im Fall Italiens die wichtigste Rolle und die Verantwortung für die Unterstützung der Kultur beim Staat liegt, besteht ein breites Spektrum an Initiativen, Anreizen und Systemen, um die private Unterstützung der Kultur anzukurbeln. Unter diesen Systemen sind insbesondere Bankstiftungen von maßgeblicher Bedeutung.
- In den Niederlanden haben private Spenden für die Kultur in den letzten zehn Jahren zugenommen, sowohl als Anteil an den Spenden insgesamt als auch als absoluter Betrag. Dies hat die Regierung zu einem Großteil durch steuerrechtliche Bestimmungen und Programme zur Förderung privater Spenden erreicht. Das derzeitige Modell der niederländischen Kulturpolitik vereint in sich die Merkmale von Modellen, bei denen die Akteure unabhängig voneinander agieren, und von unternehmerischen Modellen. In den für die nächsten vier Jahre angekündigten Änderungen in der Kulturpolitik werden die unternehmerischen Modelle besondere Bedeutung erlangen.
- In Polen steckt die Förderung privater Investitionen im Kulturbereich noch in den Kinderschuhen und bedarf eines gut ausgearbeiteten strategischen Ansatzes für den weiteren Ausbau. Dies hängt mit der Notwendigkeit einer umfassenden Umstrukturierung des Kulturbereichs in Polen zusammen.
- In Slowenien ist bisher zu wenig an strukturellen Veränderungen, die zu einer stärkeren Beteiligung des privaten Sektors an der Kultur führen, eingetreten. Trotz der bestehenden kulturpolitischen Ziele für eine Modernisierung des öffentlichen Sektors im Bereich Kultur und für die Mobilisierung von privaten Mitteln gibt es zu wenig konkrete Maßnahmen zur Umsetzung einer solchen Weichenstellung.
- Im Vereinigten Königreich wird eine auf drei Standbeinen beruhende Wirtschaft, bei der auf jede Einnahmequelle (öffentlich, privat, selbst erwirtschaftet) ein Drittel des Gesamteinkommens entfällt, als der so genannte „goldene Standard“ betrachtet. In Wirklichkeit machen die erwirtschafteten Einnahmen lediglich ein Drittel der Gesamteinnahmen aus (32 %), während auf die öffentliche Finanzierung durchschnittlich 53 % der Einnahmen der Kunstorganisationen entfallen und die verbleibenden 15 % durch private Investitionen bereitgestellt werden (Mermiri, 2010a). Aufgrund der jüngsten Kürzungen bei den nationalen und lokalen Haushaltsmitteln für Kunst sieht sich der Kunst- und Kulturbereich mit der Notwendigkeit konfrontiert, als Ersatz für die öffentlichen Zuschüsse alternative Einnahmequellen, d. h. private Investitionen, zu finden. Staatlicherseits sucht man nach neuen Wegen, um die Beteiligung des privaten Sektors zu fördern, beispielsweise durch einen „Challenge Fund“, um Spendern einen Anreiz zu bieten und Kunstorganisationen zur Mittelbeschaffung zu befähigen.

1.5. Europa vs. USA: eine vergleichende Übersicht über die Anreize für private Investitionen in die Kultur

Vergleicht man die Trends, die in der EU und in den USA für private Investitionen im Kulturbereich bestimmend sind, so offenbaren sich große Unterschiede in der politischen Ausrichtung und den daraus resultierenden Ergebnissen. Die Systeme unterscheiden sich sowohl von der Struktur als auch der Höhe der privaten Spenden her. Einige Unterschiede hängen mit den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zusammen, einige sind auf die Verfügbarkeit von Mitteln für die Geldbeschaffung sowie auf eine Kultur des Fragens zurückzuführen, und einige beruhen auf der Kultur und Tradition des Spendens und der Weitergabe von Vermögen.

Seit den 1990er Jahren haben sich sowohl in Europa als auch in den USA große Veränderungen in der politischen Entwicklung vollzogen. Während die europäischen Länder steuerliche Vorschriften eingeführt haben, die private Investitionen in die Kultur unterstützen und fördern, haben die staatlichen Stellen in den USA die Förderung der Kultur durch die öffentliche Hand erheblich reduziert und sie somit den Marktkräften überlassen.

Die Unterscheidung zwischen der Kultur als öffentliches Gut und der Kultur als Ware ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, den Umfang der Unterstützung für den Kulturbereich in den europäischen Ländern und in den USA zu vergleichen. Die wichtigste Herausforderung für Europa besteht nach wie vor darin, seine Errungenschaften bei der Unterstützung von Kunst und Kultur als öffentliches Gut aufrechtzuerhalten und zugleich Mechanismen für die private Finanzierung zu fördern, die einen größeren Anreiz bieten, umfassender und vielfältiger sind.

Die meisten Unterschiede zwischen den USA und Europa zeichnen sich in den steuerpolitischen Vorschriften ab, die in den USA dadurch gekennzeichnet sind, dass mehr steuerliche Maßnahmen angewandt werden, die auf die Einbeziehung des privaten Sektors in Spenden für die Kultur abzielen. Funktional beschrieben umfassen diese Maßnahmen die verschiedenen Formen privater Spenden, einen höheren Spendenanteil von Privatpersonen am Gesamtumfang der privaten Finanzierung von Kultur, ausgehend von den steuerlichen Rahmenvorschriften geschaffene Mechanismen für gemeinnützige Spenden (z. B. Gemeinschaftsrentenfonds („Pooled Income Fund“), Stiftung zu Lebzeiten („Charitable Remainder Trust“ bzw. „Charitable Lead Trust“)), die höhere Obergrenze für Steuererleichterungen für Spenden von Privatpersonen und die Kriterien für die Berechtigung zur Inanspruchnahme von Steuererleichterungen.

In den USA hat sich die Förderung von Kunst und Kultur durch Unternehmen von gemeinnützigen Spenden hin zu einer eher marketingbasierten und sponsoringorientierten Strategie verlagert.

Die Unterschiede bei der Höhe der Spenden von Privatpersonen in den USA und in Europa hängen im Allgemeinen mit der Einkommensteuer des Bundes, der Erbschaftsteuer, der Kapitalertragsteuer und der Schenkungsteuer zusammen. Die im amerikanischen System angewandten Instrumente in den Bereichen „Venture Philanthropy“ und „Planned Giving“ sind in Europa weniger gebräuchlich.

Das hohe Maß an privater Förderung der Kunst in den USA führt nicht unbedingt dazu, dass der Kunstsektor von finanzieller Stabilität gekennzeichnet ist. In Anbetracht der stetig steigenden Fixkosten in Verbindung mit einer Verschärfung des Wettbewerbs, höheren Erwartungen seitens der Förderer, des Rückgangs der staatlichen Finanzierung und der allgemeinen Wirtschaftskrise ist die Diskussion über die angemessene Höhe der Förderung der Kultur durch private und öffentliche Mittel wieder aufgeflammt.

1.6. Abschließende Überlegungen

Das europäische System der Kulturfinanzierung ist überwiegend staatlich orientiert, und die Bereitschaft, Anreize für private Spenden zu schaffen, hängt von den Rahmenbedingungen der Rechts- und Wirtschaftsordnung und dem politischen Willen ab. Die meisten europäischen Länder stoßen insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Wirtschaftskrise an Haushaltsgrenzen und sollten daher eine größere Bereitschaft an den Tag legen, es mit Systemen der privaten Kulturförderung zu versuchen. Die Tatsache, dass bislang kaum neue politische Strategien zur Förderung von privaten Investitionen in die Kultur umgesetzt wurden, zeigt jedoch, dass die Politik mit ihren Antworten den aktuellen Trends und Herausforderungen hinterherhinkt.

Nachstehend werden die wichtigsten Punkte dieser Studie hervorgehoben:

- Die direkte staatliche Förderung der Kultur weist derzeit eine rückläufige Tendenz auf - ein Prozess, der durch die Auswirkungen der jüngsten Finanzkrise noch beschleunigt wird. Wenngleich eine erkennbare Notwendigkeit besteht, den Kulturbereich zu reformieren, um ihn nachhaltiger zu gestalten und stärker an unternehmerischen Gesichtspunkten auszurichten, gibt es erhebliche Unterschiede beim Stand der Umsetzung dieses strategischen Ziels.
- Die direkte staatliche Förderung ist in erster Linie auf die Unterstützung der kulturellen Infrastruktur und Produktion (d. h. des kulturellen Angebots) ausgerichtet, doch zeigen die jüngsten Trends, dass sich bei der Politik ein Perspektivwechsel hin zur Berücksichtigung des Konsums vollzogen hat. In Anbetracht dieses neuen Gesichtspunkts sind die Kulturorganisationen nunmehr gefordert, ihre Relevanz für das Publikum unter Beweis zu stellen.
- Die indirekten staatlichen Fördermaßnahmen durch Steueranreize sind in Europa gut ausgebaut, aber die Inanspruchnahme dieser Bestimmungen durch Bürger, Kulturorganisationen und Unternehmen ist von Land zu Land unterschiedlich, was ein Beleg dafür ist, dass die Kultur des Spendens gefördert und entwickelt werden muss.
- Die Tendenz, das Potenzial der privaten Förderung als Alternative zur staatlichen Förderung übermäßig zu betonen, ist insofern umstritten, als die privaten Mittel in Krisenzeiten rasch rückläufig sind und vielfach die Erkenntnis gewonnen wurde, dass zwischen der Rolle des Staates und den privaten Investitionen in die Kultur eine positive Korrelation besteht. Staatliche Interventionen in Form einer komplementären Finanzierung oder steuerlichen Förderung schaffen Vertrauen in die Bedeutung der Kultur bei Sponsoren und Spendern, die gewinnbringend in einen bereits erfolgreichen und wichtigen Sektor investieren möchten.
- In Europa ist die Professionalisierung der Einwerbung von Finanzmitteln nicht ausreichend entwickelt. Eine solche Professionalisierung ist zwar notwendig, doch fällt die kritische Entscheidung, Spendenbeschaffer einzustellen oder externe Berater zu diesem Zweck zu berufen, immer dann besonders schwer, wenn, wie es häufig der Fall ist, kaum genügend Mittel für die Aufrechterhaltung der kulturellen und künstlerischen Kernaktivitäten zur Verfügung stehen. Daher ist die Mittelbeschaffung in den meisten Kulturorganisationen nicht ausreichend als fester Bestandteil in die Betriebsstruktur integriert.

Die generelle Idee, den privaten Beitrag zu Kunst und Kultur zu erhöhen, wird weithin als vielversprechende Möglichkeit betrachtet, um in einer Zeit, da die staatlichen Ausgaben einer ernsthaften Prüfung unterzogen werden, zur Erhöhung der finanziellen Nachhaltigkeit des Kulturbereichs beizutragen. Der Rückgang des Sponsoring und der Spenden während der Wirtschaftskrise spricht jedoch nicht für diese Idee. Es sind mehr Anstrengungen erforderlich, um stärkere Bindungen zwischen Publikum, Unternehmen und Gemeinden zu schaffen, damit die verschiedenen Werte der Kultur erkannt und entsprechend den

unterschiedlichen Motiven genutzt werden, die privaten Investitionsentscheidungen zugunsten der Kultur zugrunde liegen. Die Regierungen sind gefordert, die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern, um die private Kulturförderung voranzubringen und zu honorieren. Die Sponsoren müssen ermutigt werden, neue Möglichkeiten für innovativere Werbung durch Kunst und Kultur auszuloten, die Schirmherren müssen ermutigt werden, ihre Leidenschaft für die Erkennung neuer Talente wiederzuentdecken, den Spendern muss das Gefühl gegeben werden, sich in die Gestaltung des kulturellen Lebens einbringen zu können, und dem Kulturbereich ist die Erkenntnis naheulegen, dass die Mittelbeschaffung und das Sponsoring nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch für die soziale Legitimierung kultureller Aufgaben von Bedeutung sind.

1.7. Empfehlungen

Gemäß den Erkenntnissen dieser Studie gilt es zur Förderung privater Investitionen im Kulturbereich in erster Linie folgende Maßnahmen zu treffen:

- **Entwicklung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen direkter und indirekter staatlicher Förderung für Kunst und Kultur**

In Anbetracht der Besonderheiten der europäischen Kulturen und der Modelle der kulturellen Entwicklung in Europa sollte die Förderung privater Investitionen nicht zum Nachteil der staatlichen Finanzierung erfolgen. Staatliche und private Mittel ergänzen sich gegenseitig, denn eine solide Grundlage durch eine staatliche Finanzierung stärkt einerseits die Wahrnehmung des Vertrauens in den öffentlichen Wert der Kultur und gewährleistet andererseits die Stabilität des Kulturbereichs. In Krisenzeiten geht die Nachfrage nach Kultur stärker zurück als die Nachfrage nach anderen Gütern. Um den öffentlichen Wert der Kultur zu wahren, ist öffentliche Unterstützung unverzichtbar.

- **Entwicklung von Methoden zur Erhebung vergleichender Informationen**

Durch das Fehlen systematisch erfasster Vergleichsdaten über die steuerliche Situation für den Kulturbereich in der EU sowie das Fehlen von Daten, die auf einer gemeinsamen Methode beruhen, wird die Untersuchung privater Investitionen in die Kultur in Europa ernsthaft behindert. Ferner muss ein gemeinsamer Rahmen für die Einordnung der verschiedenen Formen von „Philanthropy“ entwickelt werden; dabei ist die Kultur als gesonderte Kategorie einzustufen, und es müssen verschiedene Systeme verfügbar sein, um die vergleichende Forschung in Zukunft einfacher zu machen. Daher ist es erforderlich, die bestehenden Initiativen, wie die Kulturstatistik von Eurostat und das vom Europarat und von ERICarts ins Leben gerufene „Compendium“, weiter auszubauen.

- **Ausbau der Unterstützung für internationale Verbände zur Überwachung vergleichender Daten und Verfahrensweisen**

In Anbetracht der Streuung von Maßnahmen und Mechanismen in den EU-Mitgliedstaaten werden internationale Einrichtungen und Netzwerke gebraucht, die eine genauere und unabhängige Bewertung von Daten und Verfahrensweisen sowie eine wirksamere Verbreitung der Ergebnisse an die Zielgruppen gewährleisten können. Wenngleich die von Kunst- und Unternehmensforen erhobenen Daten wertvolle Informationsquellen darstellen, würden sie durch einen einheitlichen methodischen Ansatz für die Erhebung und Auslegung zusätzlich aufgewertet. Die weitere Unterstützung für die internationalen Dachverbände bestehender Kunst- und Unternehmensforen und anderer zwischengeschalteter Stellen sollte von der EU naturgemäß wahrgenommen werden, um Bedingungen zu schaffen und zu fördern, die der privaten Finanzierung von Kunst und Kultur zuträglich sind.

- **Sensibilisierung für bestehende steuerliche Maßnahmen und Vergünstigungen und Verbesserung des diesbezüglichen Kenntnisstandes**

Der wichtigste Unterschied zwischen dem amerikanischen und dem europäischen System betrifft (außer in einigen Fällen) nicht die unterschiedlichen Maßnahmen, sondern vor allem deren Umsetzung. In Europa sind steuerliche Vergünstigungen in vielen verschiedenen

Gesetzen festgelegt (Einkommensteuergesetz, Erbschafts- und Schenkungsteuergesetz, Mehrwertsteuergesetz usw.) und beziehen sich auf verschiedene Sektoren (z. B. Rundfunk, Bildungswesen, Umwelt). Daher wissen die Begünstigten sowie die Investoren/Spender/Sponsoren nur sehr unzureichend Bescheid. Die Sensibilisierung für die bestehenden und geplanten steuerlichen Maßnahmen und deren Kenntnis sind notwendige Schritte in Richtung auf eine produktive Nutzung der geltenden Regelungen. Die wirksame Nutzung der Rechtsvorschriften erfordert die Schaffung eines grenzübergreifenden Katalogs oder Leitfadens für das Spenden mit einer ausführlichen Beschreibung der geltenden nationalen Rechtsvorschriften sowie nationale Kampagnen für die Nutzung der verfügbaren steuerlichen Maßnahmen.

➤ **Entwicklung der staatlichen Unterstützung für die Professionalisierung der Mittelbeschaffung**

Ein weiterer Unterschied zwischen den Systemen in den USA und in Europa wird deutlich, wenn man die für die Mittelbeschaffung eingesetzten Ressourcen betrachtet. Wie die Höhe der privaten Kulturförderung in Amerika zeigt, fördert das amerikanische System vorbildliche Verfahren der Mittelbeschaffung, während diese im europäischen System der Kulturförderung lediglich als ergänzender Mechanismus fungiert und nicht die Regel darstellt. Reichen die Mittel nicht aus, um die Kosten für die Planung der Kernaufgaben zu decken, erfordert die Professionalisierung gezielte kulturpolitische Maßnahmen, mit denen die Entwicklung der Mittelbeschaffungsprogramme und -strategien unterstützt werden.

➤ **Sensibilisierung für die Möglichkeiten der Einflussnahme gemäß Artikel 167 Absatz 4 AEUV (Ex-Artikel 151 Absatz 4 EGV) zur Entwicklung von Maßnahmen mit kulturellen Auswirkungen**

Artikel 167 Absatz 4 AEUV legt fest, dass die Organe und Einrichtungen der EU bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen der Verträge den kulturellen Aspekten Rechnung tragen. Dieser Artikel verleiht ihnen die Befugnis und die Möglichkeit, sich für kulturelle Angelegenheiten einzusetzen, was auch Mechanismen und Maßnahmen einschließt, um der Kultur private Investitionen zuzuleiten.

➤ **Harmonisierung der MwSt-Maßnahmen unbeschadet des Sonderstatus für kulturelle Güter und Dienstleistungen**

Die Harmonisierung der MwSt-Maßnahmen wird von der Europäischen Union als einer der möglichen Wege für die künftige Entwicklung des Steuerrechts in der EU verkündet. Bei der Umsetzung dieser Änderungen sollte jedoch darauf geachtet werden, nicht das zunichte zu machen, was mit den in der Studie erwähnten Mehrwertsteuerbefreiungen für die Kultur erreicht wurde, und es sollte dem Beispiel der Länder gefolgt werden, in denen kulturellen Gütern und Dienstleistungen ein vorteilhafter, beispielhafter Status eingeräumt wird.

➤ **Unterstützung für Kunst- und Unternehmensforen, die als Vermittler zwischen Kunst, Unternehmen und Gesetzgebern fungieren**

Kunst- und Unternehmensforen sind Vermittlungsmechanismen, die Geber ermutigen, eine Kultur des Spendens zu entwickeln, und die Kulturorganisationen und Künstler ermutigen, eine Kultur des Fragens zu entwickeln. Sie spielen eine aktive Rolle bei der Einrichtung und Förderung von Partnerschaften zwischen Kultursektor und Unternehmenssektor. Diese Partnerschaften schließen ein, dass diejenigen Unternehmensverbände, die Kulturprojekte unterstützen, strategischen Einblick in Bezug auf ihr im Rahmen der Partnerschaft mit den Kulturorganisationen gefördertes Markenimage und ihre Öffentlichkeitswirksamkeit erhalten, während die Kulturorganisationen mehr Sicherheit für ihre langfristige Programmplanung erlangen. Kunst- und Unternehmensforen werden darüber hinaus dafür genutzt, präferenzuelle Steuerregelungen in die Praxis umzusetzen.

➤ **Förderung und Austausch bewährter Verfahren in der Steuerpolitik zur Ankurbelung der privaten Kulturförderung in den Mitgliedstaaten**

Bei der Schaffung günstiger Voraussetzungen für die stärkere Einbindung privater Mittel ist die Unterstützung durch die Steuerpolitik sehr wichtig. Beamte und Gremien, die für den Kulturbereich zuständig sind, haben nur in relativ begrenztem Maße Einblick in die Vielfalt der im steuerrechtlichen Bereich verfügbaren Maßnahmen und Mittel. Daher überrascht es nicht, dass es an einer stärkeren Unterstützung für die Förderung der bestehenden oder die Einführung neuer Maßnahmen mangelt, die private Investitionen in die Kultur ankurbeln würden. Das ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass es im Interesse einer optimalen Lösung notwendig ist, die Auswirkungen der Umsetzung der Steuerpolitik im Kulturbereich zu überwachen und zu bewerten und eine übergreifende vergleichende Analyse auf EU-Ebene in die Wege zu leiten. Ohne eine sachgerechte Analyse der Steuerausgaben durch die Steuerbehörden und Finanzministerien ist jeder Versuch, das steuerliche Umfeld zu verbessern, eher ideologisch bedingt, als dass er eine pragmatische Antwort auf die sich verändernden langfristigen Haushaltsprognosen bieten würde.

➤ **Kulturpolitische Maßnahmen, die von unterschiedlichen Werten der Kultur beeinflusst werden**

Private Investitionen in die Kultur werden durch ein komplexes Geflecht von Faktoren beeinflusst, von denen einige außerhalb des Kulturbereichs liegen (wie die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen im weiteren Sinne), einige den Spender betreffen (wie die Kultur des Spendens und der Weitergabe von Vermögen, einschließlich der Übertragung von einer Generation auf die andere in den kommenden Jahren) und einige im Kulturbereich angesiedelt sind (wie die für die Mittelbeschaffung bereitgestellten Ressourcen und die Kultur des Fragens). Diese Komplexität erfordert kulturpolitische Maßnahmen, die in ihrer Formulierung und Umsetzung multidimensional und ganzheitlich ausgerichtet und durch verschiedene Werte der Kultur bedingt sind. Eine der wichtigsten Herausforderungen für die Kulturpolitik besteht jedoch darin, gezielte Mechanismen zu schaffen, mit denen den bevorstehenden Veränderungen der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen begegnet werden kann. Kulturpolitische Maßnahmen zur Ankurbelung privater Investitionen in die Kultur sollten in erster Linie darauf gerichtet sein, im Kulturbereich Kompetenzen für das Knüpfen produktiver Beziehungen zum privaten Sektor zu entwickeln. Darüber hinaus sollten die Entwicklungsrichtungen der Kulturpolitik zur Bereitstellung eines angemessenen Rechtsrahmens führen, in dem die Prinzipien einer gemischten Wirtschaft als Grundlagen für die Erreichung von Nachhaltigkeit verankert sind.